jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/27 89/12/0001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.1989

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §10 Abs4;
MSchG 1979 §15;

Rechtssatz

Der Antritt eines Karenzurlaubes nach § 15 MutterschutzG ist dem Dienstantritt im Sinne des§ 10 Abs 4 GehG nicht gleichzuhalten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989120001.X01

Im RIS seit

23.08.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at